

Spot

Kündigungsfristen 2008...

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) – die Grundversicherung – kann mit einer Frist von einem Monat per 31. Dezember 2008 gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens am letzten Arbeitstag vor Beginn der Kündigungsfrist – das heisst am 28. November 2008 – bei der zuständigen Visana-Geschäftsstelle eintreffen.

Zusatzversicherungen nach Versicherungsvertragsgesetz (VVG) können bis spätestens am 30. September 2008 (Eintreffen des Briefes bei der zuständigen Visana-Geschäftsstelle) per 31. Dezember 2008 gekündigt werden, wenn es zu keiner Prämienanpassung kommt. Zusatzversicherungen, die per 1. Januar 2009 aufschlagen, können ohne Einhaltung einer Frist per 31. Dezember 2008 (Eintreffen des Schreibens bei Visana) gekündigt werden.

... und Altersgruppenwechsel

Ein Wechsel der Altersgruppe führt zu Anpassungen bei der Versicherungsprämie:

Die Grundversicherung kennt drei Altersgruppen: 0–8, 19–25 und ab 26 Jahren. Der Wechsel von einer tieferen in die höhere Alterskategorie erfolgt jeweils per Ende des Jahres, in dem die Versicherten das 18. respektive 25. Lebensjahr vollendet haben. Damit entfällt der jeweils gewährte Rabatt.

Fast alle Zusatzversicherungen sehen folgende Altersgruppenwechsel mit altersbedingten Prämienänderungen vor: erstmals mit Alter 18, dann in 5-Jahres-Sprüngen ab Alter 25, letztmals mit Erreichen des 70. Altersjahres.

Visana wieder gesamtschweizerisch

Visana wird ab Anfang 2009 die obligatorische Krankenpflegeversicherung – die Grundversicherung – in allen Kantonen der Schweiz anbieten. Bereits heute können in der ganzen Schweiz unsere freiwilligen Zusatzversicherungen abgeschlossen werden. Mit diesem Entscheid folgt Visana einem Begehren ihrer Versicherten, die meist Grund- und Zusatzversicherung beim selben Versicherer abschliessen möchten. Interessenten melden sich bitte bei der für sie zuständigen Geschäftsstelle.

Wichtige Informationen

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zu Ihrer Versicherung können Sie sich jederzeit an Visana wenden. Telefonnummer und Adresse Ihrer Ansprechperson finden Sie auf Ihrer aktuellen Police.

Bei Fragen zu Formularen finden Sie Erklärungen im Internet unter www.visana.ch > Privatpersonen > Service > Häufige Fragen > Fachliche Fragen.

Visana Assistance

Bei Notfällen im Ausland unterstützt Sie Visana Assistance während 24 Stunden an 7 Tagen: Telefon +41 22 819 44 11. Sie finden diese Nummer auch auf Ihrer Versichertenkarte.

Kontakt Gesundheitsrechtsschutz

Wenn Sie Schadenersatzansprüche beim Gesundheitsrechtsschutz geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an: 062 836 00 70.

Preisverleihung «Ideen gegen Gewalt»

Über 30 Schulklassen haben am Wettbewerb «Ideen gegen Gewalt» der Stiftung Visana Plus teilgenommen. Die Konfirmationsklasse der Oberstufe Wiesendangen (ZH) hat mit ihrer Projektarbeit «How do you feel» die Jury am meisten überzeugt und den Siegercheck über 8000 Franken gewonnen. Die Klasse 9b der Sekundarschule Adelboden (BE) gewann auf Platz zwei 3000 Franken, den mit 2000 Franken honorierten dritten Platz belegte die Klasse 1c der Realschule Biglen (BE). Weitere Informationen zum Wettbewerb und weitere Fotos finden Sie unter www.health4young.ch



Albrecht Rychen, Verwaltungsratspräsident von Visana (rechts im Bild), zusammen mit den stolzen Gewinnerinnen und Gewinnern und ihrem Religionslehrer Bobby Weggenmann (Dritter von links).

Gesundheitspodium der «Berner Zeitung» und Visana

Ein öffentliches Podiumsgespräch der «Berner Zeitung» und Visana in Bern zur neuen Spitalfinanzierung stiess nicht nur auf lebhaftes Publikumsinteresse, sondern zeigte auch die unterschiedlichen Positionen der Diskussionspartner auf. Im Vordergrund standen die Zahl der Privatspitäler, die der Kanton Bern zur medizinischen Versorgung benötigt und die er deshalb auf seiner Spitalliste aufzuführen hat, sowie der Investitionsbedarf bei den öffentlichen Spitälern. Unser Bild zeigt die Gesprächsrunde (v.l.n.r.): Konrad Widmer, CEO Klinik Sonnenhof (Bern), Dr. Jürg Schlup, Präsident Ärztesgesellschaft des Kantons Bern, Peter Fischer, CEO Visana, Markus Eisenhut, Chefredaktor «Berner Zeitung» (Moderator), Regierungsrat Philippe Perrenoud, Gesundheitsdirektor des Kantons Bern, Nationalrat Pierre Triponez, Prof. Robert E. Leu von der Universität Bern, Urs Birchler, Direktionspräsident Inselspital (Bern).



Prämienverbilligung und Ergänzungsleistungen

Wenn Sie nur über ein bescheidenes Einkommen verfügen, haben Sie möglicherweise Anrecht auf einen staatlichen Beitrag an die Prämie Ihrer Grundversicherung, die sogenannte individuelle Prämienverbilligung. Ebenso haben Sie allenfalls Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL). Erkundigen Sie sich bei der AHV-Zweigstelle Ihrer Wohngemeinde oder bei der kantonalen Verwaltung. Im «VisanaFORUM» 4/08 werden wir Ihnen eine Übersicht vermitteln, wie und wo Sie die individuelle Prämienverbilligung geltend machen können.